



Auftraggeber:	Gemeinde Holdorf	Projekt-Nr.:	2014-015
Projekt:	Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“	Datum:	13.11. und 20.11.2017
Anlass:	Einwohnerinformation in der Bauernschänke Bocklage und im Hotel „Zur Post“	Uhrzeit:	19:30 Uhr

Teilnehmer:		
Name:	Firma/Position:	E-Mail-Anschrift:
Herr Dr. Wolfgang Krug	Gemeinde Holdorf/ Bürgermeister	krug@holdorf.de
Herr Dr. Hans-Peter Meyer	Hydrogeologie GbR	MB-Hydro@t-online.de
Herr Winfried Stuntebeck	Landkreis Vechta	2500@landkreis-vechta.de
Herr Carsten Völkerding	Bürgerinitiative	c.voelkerding@mbn.de
Herr Andreas Harpenau	Bürgerinitiative	a.harpenau@sprehe.de
Herr Thomas Wagner	Bürgerinitiative	thomas.wagner@ewetel.net
Herr Kay Schönfeld	OOWV/ Regionalleiter	schoenfeld@oowv.de
Herr Wolfgang Rötter	Planungsbüro Rötter	wolfgang.roetker@osnanet.de
Herr Frank Diederich	D.S.L. Ingenieure GmbH	Diederich@DSL-Ingenieure.de
Herr Victor Hilgers	D.S.L. Ingenieure GmbH	V.Hilgers@DSL-Ingenieure.de

	Inhalt	Wer / Wann
TOP 1	<p>Anlass Die Einwohnerversammlungen vom 13.11.2017 und 20.11.2017 dienten, im Hinblick auf die Einwohnerbefragung am 26.11.2017, als Informationsveranstaltung für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Holdorf. Bei diesen Veranstaltungen wurde der bisherige Planungsstand sowie eine mögliche Alternative aufgezeigt und zur Diskussion gestellt.</p>	Info
TOP 2	<p>Einwohnerversammlung Herr Dr. Krug eröffnete die Veranstaltungen und begrüßte die zahlreich erschienenen Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Holdorf. Anschließend stellte Herr Dr. Krug die geladenen Fachleute dem Publikum im Einzelnen vor. Zur Einführung in die Thematik gab Herr Dr. Krug den versammelten Einwohnern einen kurzen Rückblick der letzten 3,5 Jahren.</p> <p>Präsentation Bürgerinitiative Für die Bürgerinitiative stellten Herr Völkerding, Herr Wagner und Herr Harpenau ihre Alternative zur Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ vor. Ziel sei ebenfalls eine Aufhebung des ÜSG im Ortskern. Zu Beginn gab Herr Völkerding an, dass bei einem „Wahlsieg“ der Bürgerinitiative, die Planung zur Verlegung des Gewässers für die restliche Legislaturperiode eingestellt werde. Anschließend präsentierte Herr Völkerding neue Erkenntnisse zur momentanen Situation in der Gemeinde Holdorf. Laut Herrn Völkerding sei der verrohrte Bereich im Ortskern auch bei einer Umleitung bei einem HQ_{100} Ereignis überlastet und beruft sich dabei auf die Berechnungen des Ing.-Büros IDN.</p>	





	<p>Weiterhin sei eine Bebauung auch mit teilweiser Überschwemmung möglich, was eine Anfrage beim Landkreis Vechta bestätigt hat. Laut Herrn Völkerding würde sich jedoch eine neue Berechnung des ÜSG negativ für die Gemeinde Holdorf auswirken.</p> <p>Zum Thema Grundwasser und Versickerung in den Sekundärauen stellte Herr Völkerding die Frage in den Raum, ob es hierzu bereits eine Stellungnahme des OOWV gibt und ob sich die Verlegung negativ auf den Heidesee auswirken würde. Hierzu gab Herr Schönfeld vom OOWV zu einem späteren Zeitpunkt an, dass er keine Aussage über die Versickerung im neuen Verlauf treffen kann, da ihm hierzu weitere Daten fehlen. Laut Herrn Schönfeld ist eine Verlegung des Gewässers zulässig, solange kein negativer Effekt für das Grundwasser daraus entsteht. Der OOWV wird alle vorgelegten Varianten unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten prüfen. Jedoch ist aus der Sicht des OOWV eine Versickerung über Retentionsflächen im Oberlauf geeigneter, als über die Auenlandschaft der WSZ III. Die jetzige Versickerung befindet sich außerhalb der WSZ III. Herr Dr. Meyer gab diesbezüglich an, dass eine derzeitige Versickerung von 550.000 m³/a auch im neuen Verlauf des „Handorfer Mühlenbaches“ möglich sei. Der neue Verlauf habe dabei keinen direkten Grundwasseranschnitt.</p> <p>Zudem stellte Herr Völkerding die Frage, woher an 120 Tagen pro Jahr die Wassermengen von 50 l/s für die Sekundärauen herkommen sollen und wie diese ermittelt wurden. Herr Diederich gab an, dass die Ermittlung der Abflussmenge von den nächstliegenden Pegelmessstellen (Gut Lage/Kettenkamp) abgeleitet wurde, da für den „Handorfer Mühlenbach“ keine Abflussdaten über mehrere Jahre/Jahrzehnte vorhanden sind, diese Pegeldaten aber über eine deutliche Charakteristik verfügen. Durch Herrn Greve wurde eine Abflussganglinie des „Handorfer Mühlenbaches“ vorgestellt, auf der zu erkennen war, dass die Abflussmengen des Gewässers unterhalb der abgeleiteten Abflussmengen lagen. Diese Abflussganglinie ist jedoch als vorläufig zu betrachten und mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet.</p> <p>Beim Thema Umwelt/ Natur kritisierte Herr Völkerding, dass für die Verlegung des Gewässers Bäume und Hecken gerodet werden müssen. Zudem geht aus seiner Sicht die Flora und Fauna im Altarm auf Dauer verloren, wenn dieser häufiger trocken fällt.</p> <p>Bei der Finanzierung prognostizierte Herr Völkerding, dass die Verlegung des Gewässers zum Zeitpunkt der Baumaßnahme deutlich teurer ausfallen würde als zum jetzigen Zeitpunkt.</p> <p><u>Mögliche Alternative</u></p> <p>Herr Völkerding gab an, dass nie die Absicht bestand, die Wassermengen bei einem HQ_{100} Ereignis in den Heidesee oder Kalksandsteinsee abzuleiten.</p> <p>Als Alternative zur Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ schlug die Bürgerinitiative 3 – 4 ungesteuerte Retentionsflächen (Auen) mit wartungsarmen Streichwehren im Oberlauf des Gewässers zwischen der Dersburg und der „Gramker Straße“ vor. Weiterhin soll das Gewässer an der „Gramker Straße“ in den alten Bachlauf der Rieselwiesen verlegt werden, um das Wasser ins „Handorfer Moor“, südlich der „Grandorfer Straße“, umzuleiten. Hier sollen zwei weitere Retentionsflächen geschaffen werden. In Höhe der Siedlung „An der Bäke“ soll dann der Anschluss über einen neuen Graben an den alten Bachverlauf erfolgen.</p> <p>Die Alternative sieht weiterhin vor, dass die Regenrückhaltebecken Bäkeesch in den Hochwasserschutz einbezogen werden und dass hinter den Regenrückhaltebecken ein offener Bypass zur Kläranlage gelegt werden könnte.</p> <p>Aus der Sicht der Bürgerinitiative ist ihre Alternative im Vergleich zur Verlegung kostengünstiger und der Naherholungseffekt wird deutlicher gestärkt. Zusätzlich wäre ein Erhalt des Heidesees sichergestellt. Weiterhin geht laut Herrn Völkerding der Hochwasserschutz vor dem Naturschutz, da aus seiner Sicht eine Durchgängigkeit nach der Verlegung nicht sichergestellt ist.</p> <p>Zum Thema Mitfinanzierung stellte Herr Völkerding eine mögliche Förderung der Alternative in Aussicht. Hierzu gab Herr Dr. Krug jedoch an, dass eine finanzielle Förderung, unabhängig von der Variante, nicht möglich sei. Der „Handorfer Mühlenbach“ sei aufgrund seiner Größe zu unbedeutend für die Förderung mit öffentlichen Mitteln des Landes, Bundes oder der EU.</p>	
--	---	--





	<p>Präsentation D.S.L. INGENIEURE GmbH</p> <p>Herr Diederich vom Ing.-Büro D.S.L. INGENIEURE GmbH aus Westerkappeln stellte das Projekt „Handorfer Mühlenbach“ und die Projektziele vor.</p> <p>Die beiden wesentlichen Ziele der Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ sind der Schutz der Ortslage vor den Schäden einer Überflutung und die Aufhebung der Einschränkung für die bauliche Entwicklung des Ortskerns.</p> <p>Im weiteren Verlauf wurden den anwesenden Einwohnern die ersten Planungsergebnisse vorgestellt. Herr Diederich gab an, dass durch die Verlegung eine ökologische Durchgängigkeit des Gewässers und die künftige städtebauliche Entwicklung der Ortslage gegeben ist. Weiterhin ist eine Verlegung des Gewässers, südlich der „Grandorfer Straße“; für die Gemeinde Holdorf wasserrechtlich zukunftssicherer und technisch umsetzbar.</p> <p><u>Varianten Überblick</u></p> <p>Anschließend wurde den Anwesenden eine Übersicht der verschiedenen und im Rahmen einer Vorplanung überprüften Varianten präsentiert. Einige dieser Varianten deckten sich mit der möglichen Alternative der Bürgerinitiative. Jedoch wurden diese Varianten schon vor langer Zeit an einem der zahlreichen „Runden Tische“ diskutiert und aus den verschiedensten Gründen verworfen, da sie nicht zu den gewünschten Zielen führten.</p> <p>Herr Diederich gab weiterhin an, dass im Jahr 2011 durch das Planungsbüro IDN eine Hochwasserschutzkonzeption für den „Handorfer Mühlenbach“ erstellt wurde. Diese sah vor, wie bei der möglichen alternative der Bürgerinitiative, dass anfallende Wasser bei einem HQ_{100} Ereignis in sogenannte Rückhaltegebiete abzuleiten. Diese Konzeption wurde jedoch ebenfalls verworfen, da sie nicht zur Auflösung des ÜSG führte.</p> <p>Zudem stellte Herr Diederich den anwesenden Einwohnern und Einwohnerinnen eine Skizze zu einer „Polder-Variante“ an der „Grandorfer Straße“ vor, die an das Konzept der Bürgerinitiative angelehnt war.</p> <p>Bei der Darstellung der „Polder-Variante“ stellte Herr Diederich mehrere Szenarien mit unterschiedlichen Einstauhöhen und Volumina vor. Weiterhin ungeklärt bleibt, an welcher Stelle das Wasser aus dem Polder gedrosselt in den „Handorfer Mühlenbach“ abgegeben und an welcher Stelle der Notüberlauf angeordnet werden soll. Herr Diederich gab an, dass bei einer Überschreitung des Ereignisses und/oder einem vollen Polder das Wasser über die „Grandorfer Straße“ unkontrolliert ins Gelände abfließen würde. Der wahrscheinliche Verlauf ähnelt dem der Variante „Verlegung“, nur unkontrolliert.</p> <p>Die Entleerungszeit einer solchen Polder-Variante läge zwischen 20 – 80 Stunden. Da einem hundertjährigen Regenereignis oft ein zwanzigjähriges oder dreißigjähriges Regenereignis voraus geht, wäre der Polder somit schon gefüllt bzw. teilgefüllt und könnte weitere Wassermengen nur begrenzt oder gar nicht mehr aufnehmen.</p> <p>Anschließend führte Herr Diederich die Vor- und Nachteile der Polder-Variante auf. Er kam zu dem Schluss, dass der Verlauf des Baches wohl teilweise bestehen bleibt, jedoch die in Anspruch genommene Fläche für die Retention nur unter Einschränkungen landwirtschaftlich (keine volumenzehrende Bepflanzung) genutzt werden kann. Weiterhin wäre die Durchgängigkeit des „Handorfer Mühlenbaches“ nicht vorhanden. Die ökologischen Aspekte (und die darunter verbundene Generierung von Kompensationspunkte, veräußerbare Werteinheiten) entfallen gänzlich. Zudem trägt allein die Gemeinde Holdorf die Kosten für den Betrieb und das Risiko im Falle eines HQ_{100} Ereignisses.</p> <p><u>Ortskern der Gemeinde Holdorf</u></p> <p>Durch die Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ kommt es zu einer Veränderung der Einzugsgebiete im „alten Verlauf“. Das hat zur Folge, dass der offene wie auch der geschlossene Verlauf im Ortskern ein wesentlich kleineres Einzugsgebiet erhält und somit weniger Niederschlagswasser bzw. Grundwasser abführt.</p> <p>Eine Berechnung zeigte, dass bei einem hundertfünfzigjährigen Regenereignis rd. $1,06 \text{ m}^3/\text{s}$ im</p>	
--	--	--





	<p>Ortskern anfallen würde. Der verrohrte Bereich jedoch kann eine Wassermenge von rd. $1,15 \text{ m}^3/\text{s}$ ableiten. Somit ist bei einer Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ von keiner Überstauung des Kanals im Ortskern auszugehen.</p> <p><u>Niederschlags- und Abflussdaten</u></p> <p>In Bezug auf die vorgelegte Abflussganglinie durch Herrn Greve, gab Herr Diederich an, dass das Niederschlagsjahr 2016 im Vergleich zu den letzten 16 Jahren sehr trocken war. Die Niederschlagsmenge lag dabei rd. 25 % unter der mittleren Niederschlagsmenge der letzten 16 Jahre. Hieraus resultiert, dass die Abflussmessungen am „Handorfer Mühlenbach“ für das Jahr 2016 nicht repräsentativ für das eigentliche Gewässer seien.</p> <p>Für die Planung wurden stattdessen die Abflussdaten an den nächstgelegenen Pegel Gut Lage und Kettenkamp herangezogen. Diese Daten wurden mit den Abflüssen am „Handorfer Mühlenbach“ verglichen und stellten eine Korrelation der Abflussganglinien fest.</p> <p>Bei einer Festlegung des statistischen Mittelwasserabflusses von 30 l/s können dem Verlauf des „Handorfer Mühlenbaches“ $Q = 15 \text{ l/s}$ für den Mittelwasserabfluss angerechnet werden. Die darüberhinausgehende Wassermenge von 15 l/s wird der Versickerung zugeführt. Somit ergibt sich eine Versickerungsmenge von 473.040 m^3 für das Jahr 2015. Statistisch wurde der Mittelwasserabfluss im Jahre 2015 an 143 Tagen überschritten. Daraus resultieren weitere Versickerungsmengen in Höhe von $123.000 \text{ m}^3/\text{a}$. In der Summe wären dann 2015 rd. 596.000 m^3 versickert worden.</p> <p>Da das Jahr 2016 rd. 25% unter dem Jahresdurchschnitt lag, kann auch die Versickerungsmenge nicht die gleiche sein. Diese lag aufgrund der geringeren Niederschlagsspitzen 2016 bei insgesamt rd. 570.000 m^3.</p> <p><u>Wald- und Strauchflächen im Bereich der Verlegung</u></p> <p>Bei einer Verlegung des Gewässers verläuft die Trasse in manchen Bereichen durch Forstflächen. Hierzu gab Herr Diederich an, dass das Baufeld hierfür von Strauchwerk und Bäumen (hauptsächlich Fichten) geräumt werden müsste. Anhand von Bildern zeigt Herr Diederich den Anwesenden, in welchen Bereichen diese Arbeiten durchgeführt werden müssten. Insgesamt liegt die in Anspruch genommene Fläche bei rd. 3,68 ha.</p> <p>Präsentation Hydrogeologie Gbr, Herr Dr. Meyer</p> <p>Herr Dr. Meyer von der Hydrogeologie Gbr aus Oldenburg stellte den Anwesenden die bisherigen Ergebnisse der hydrogeologischen Untersuchung vor.</p> <p>Anhand eines Längsschnittes konnte Herr Dr. Meyer darlegen, dass der „Handorfer Mühlenbach“ im Planungsbereich keinen Anschluss an den Grundwasserkörper besitzt. Die Grundwasserflurabstände liegen im Planungsbereich bis zu einer Tiefe von ca. 7,5 m unter der Geländeoberkante. Einen Anschluss an den Grundwasserkörper hat das Gewässer vor der „Gramker Straße“ im Ortsteil Handorf und unterhalb der Kläranlage von Holdorf, an der BAB A1. Jedoch kann der Grundwasserflurabstand punktuell z. B. im Bereich der „Grandorfer Straße“ auch geringer sein.</p> <p>Im Jahr 2016 hat Herr Dr. Meyer an vier Stichtagen den Trockenwetterabfluss (ohne Niederschläge) im „Handorfer Mühlenbach“ gemessen. Laut Herrn Dr. Meyer bewegen sich diese Messergebnisse im Rahmen der 14 Messergebnisse des OOWVs an der Pegelmessstelle „Han01“. Hinsichtlich der Abflussganglinie des OOWV ist festzustellen, dass der OOWV die bisherige Schlüsselkurve und die daraus berechnete Abflussganglinie als vorläufig und qualitativ abschätzend einstuft.</p> <p>Aufgabe der hydrogeologischen Untersuchung war neben der Erfassung der Wechselwirkung Bach - Grundwasser auch die Prüfung, welche Mengen nach derzeitigem Kenntnisstand über die Sekundärauen versickert werden können. Die dazu notwendige Festlegung der Infiltrationsrate und der Zeitdauer der Infiltration war Aufgabe des Planungsbüros und wurde von diesem übernommen. Die jetzt angesetzte Versickerungsrate von 15 l/s über 365 Tage im Jahr ist nach derzeitigem Kenntnisstand problemlos zu versickern. Jedoch mussten dazu - wie geplant - zusätzlich Infiltrationsmessungen und Erkundungen zur oberflächennahen Geologie sowie zur tatsächlichen Lage der Grundwasseroberfläche im Oberen Hauptgrundwasserleiter (z. B. mit Rammkernsondierungen) durchgeführt werden.</p>	
--	--	--



	<p>Präsentation Planungsbüro Rötter</p> <p>Herr Rötter vom Planungsbüro Rötter aus Badbergen gab den Anwesenden zu Beginn einen Überblick über die einzelnen Aufgabenstellungen zur Verlegung des Gewässers. Hierzu zählte die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), eines Gewässerentwicklungsplanes mit integriertem landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Zudem vermittelte Herr Rötter den Anwesenden die Bedeutung von Fließgewässern für den Menschen und die Ökologie in der Region.</p> <p>Anschließend stellte Herr Rötter die derzeitige Situation des „Handorfer Mühlenbaches“ vor. Im jetzigen Zustand besitzt der Bach einen unbefriedigenden Zustand in Bezug auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Weiterhin sei der Lebensraum für den Menschen mit wichtiger Naherholungsfunktion nur in Teilabschnitten erlebbar. Jedoch besitzt das Gewässer eine klimatische Ausgleichsfunktion durch einen Frischluftkorridor. Untersuchungen belegen, dass der „Handorfer Mühlenbach“ im Zuflussbereich zur Ortslage eine sehr gute Wasserqualität aufweist.</p> <p>Laut Herrn Rötter lassen sich die Umweltziele mit dem derzeitigen Gewässer nicht erreichen.</p> <p>Die zukünftige Situation des Altverlaufes, bei einer Verlegung des Gewässers, wird sich laut Herrn Rötter so einstellen, dass dieser aus klimatischen Gründen häufiger trockenfällt als bisher.</p> <p>Die zukünftige Situation des Neuverlaufes bei einer Verlegung des Gewässers schafft einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit einer Vernetzungsfunktion zwischen dem Gewässer und der Aue. Zusätzlich wird die Naherholungsfunktion und die Erlebbarkeit des Gewässers deutlich gestärkt und die Funktion als Trinkwasserlieferant gewährleistet.</p> <p>Mit der Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ lassen sich laut Herrn Rötter die Umweltziele und ein Löschen des ÜSG erreichen. Zudem kann ein vorläufiger Kompensationsüberschuss von rd. 450.000 Werteinheiten gemäß Osnabrücker Kompensationsmodell generiert werden, der zur Mitfinanzierung genutzt werden könnte.</p> <p>Zum Schluss präsentierte Herr Rötter anhand von Bildern ein vergleichbares Projekt, bei dem ein Gewässer mit Sekundärauen aufgewertet und einer freien Entwicklung überlassen wurde.</p>	
<p>TOP 3</p>	<p>Einwohnerfragen der Informationsveranstaltung am 13.11.2017</p> <p>Frage:</p> <p>Um wie viel Prozent ist der verrohrte Bereich in der Ortslage von Holdorf nach der Verlegung bei einem Jahrhundertregen ausgelastet?</p> <p>Antwort von Herrn Diederich:</p> <p>Hierzu gab Herr Diederich an, dass nach derzeitigen Berechnungen der verrohrte Bereich die Abflussmengen der angrenzenden Bebauung bei einem Jahrhundertregen (HQ_{100}) aufnehmen kann.</p> <p>Frage von Herrn Pöppelmann:</p> <p>Wurde bei der Planung ein mögliches Verlanden des „Altarms“ berücksichtigt?</p> <p>Antwort von Herrn Diederich:</p> <p>Herr Diederich antwortete hierzu, dass der „Altarm“ weiterhin unterhaltungspflichtig sei und in regelmäßigen Abständen gereinigt werden muss. Dies ist ein normaler Vorgang innerhalb der Wartung und Unterhaltung.</p> <p>Frage:</p> <p>Ist das Trockenfallen des „Altarms“ sinnvoll?</p> <p>Antwort von Herrn Dr. Krug:</p> <p>Hierzu gab Herr Dr. Krug an, dass das Trockenfallen des „Altarms“ bedauerlicherweise eine Folge der Verlegung in den neuen Verlauf und nicht bewusst beabsichtigt sei.</p>	





	<p>Frage von Herrn Volmer: Ist die Variante (Polder) der Bürgerinitiative umsetzbar und genehmigungsfähig?</p> <p>Antwort von Herrn Stuntebeck (Genehmigungsbehörde): Eine genaue Aussage zur Genehmigungsfähigkeit beider Varianten (Verlegung/Polder) ist nicht möglich, da die Entscheidung erst nach Abschluss eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens vom Landkreis getroffen werden kann. Weiterhin ist eine Genehmigung von mehreren Randbedingungen abhängig (Durchgängigkeit, Verschlechterungsverbot, EG-WRRL etc.)</p> <p>Frage: Wo liegt der Unterschied zwischen mehreren Regenrückhaltebecken und einem Polder?</p> <p>Antwort von Herrn Wagner: Laut Herrn Wagner sind Regenrückhaltebecken im Vergleich zu Poldern wartungsaufwendiger und teurer im Unterhalt.</p> <p>Frage von Herrn Dr. Krug: Wird das Volumen der Polder bei einer neuen Berechnung des ÜSG angerechnet?</p> <p>Antwort von Herrn Wagner: Bei der neuen Berechnung des ÜSG ist die Anrechenbarkeit des Poldervolumens eine Einzelfallentscheidung, somit kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.</p> <p>Frage: Sind Retentionsflächen (Polder) anrechenbar für den Schutz vor Hochwasserereignissen?</p> <p>Antwort von Herrn Stuntebeck (Genehmigungsbehörde): Laut Herrn Stuntebeck ist die Anrechenbarkeit von Retentionsflächen maßgebend von der Umsetzung abhängig. Jedoch stehen die Aussichten für die Anrechenbarkeit der Polder schlecht.</p> <p>Frage: Wie soll sichergestellt werden, dass es nach der Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ nicht zu Überschwemmungen in der Ortslage kommt?</p> <p>Antwort von Herrn Dr. Krug: Ziel ist es, die Abflussmengen im Altarm des „Handorfer Mühlenbaches“ auf ein so geringes Maß zu reduzieren, das von keiner Überschwemmung in der Ortslage auszugehen ist.</p> <p>Frage: Warum findet die Einwohnerbefragung erst so spät statt?</p> <p>Antwort von Herrn Völkerding: Laut Herrn Völkerding stieg die Resonanz in der Gemeinde Holdorf, da der „Handorfer Mühlenbach“ im Sommer 2017 für längere Zeit trockengefallen ist. Außerdem begründete Herr Völkerding den Zeitpunkt damit, dass nach dem Beschluss zum Planfeststellungsverfahren nur noch der Weg über die Gerichte möglich wäre. Weiterhin betonte er, dass die bisherigen Planungsausgaben für Untersuchungen/Gutachten etc. keine verschwendeten Ausgaben seien.</p>	
--	--	--





TOP 4	<p>Einwohnerfragen der Informationsveranstaltung am 20.11.2017</p> <p>Frage von Herrn Echtermann (Heimatverein): Kann das Gewässerprofil des neuen Bachlaufes so abgedichtet werden, dass eine Gefährdung des Grundwassers, z. B. durch chemische Stoffe, ausgeschlossen ist?</p> <p>Antwort von Herr Schönfeld (OOWV): Laut Herr Schönfeld ist das Gewässerprofil so abzudichten, dass keine negativen Auswirkungen für das Grundwasser bestehen. Diesbezüglich bestehe ein Verschlechterungsverbot.</p> <p>Frage: Welche Tiefe hat der „Handorfer Mühlenbach“ nach der Verlegung?</p> <p>Antwort von Herrn Diederich: Der Gewässerlauf hat nach der Verlegung eine Tiefe von 1 m. Die Breite ist wiederum vom Gefälle abhängig, liegt aber im Bereich von 5 – 7 m für das Regelprofil.</p> <p>Frage: Welche Folgen ergeben sich, wenn keine Verlegung des „Handorfer Mühlenbaches“ stattfindet?</p> <p>Antwort von Herrn Dr. Krug: Diesbezüglich würde im Dezember im Verwaltungsausschuss ein Beschluss getroffen, der die weiteren Planungen vorerst einstellt. Anschließend könnte über mögliche Alternativen diskutiert werden.</p> <p>Frage von Frau Brummel: Wurde schon mal geprüft, ob das Volumen der Polder-Variante nicht angerechnet werden kann?</p> <p>Antwort von Herrn Stuntebeck (Genehmigungsbehörde): Die Anrechenbarkeit von Retentionsflächen ist maßgebend von der Umsetzung abhängig. Jedoch stehen die Aussichten für die Anrechenbarkeit der Polder schlecht.</p> <p>Frage von Herrn Heil: Wie wurde die Summe von 2 Mio. Euro für den Grunderwerb berechnet?</p> <p>Antwort von Herrn Diederich: Die Berechnung erfolgte aus der Länge des neuen Gewässers und einem Planungskorridor von 20 m. Weiterhin gab Herr Dr. Krug an, dass die Kosten für den Grunderwerb bei 1,3 Mio. Euro, mit einem zusätzlichen Puffer von 700.000 Euro, liegen.</p> <p>Frage von Herrn Heil: Muss zum neuen Gewässerlauf, bei der Bewirtschaftung der Ackerflächen, ein Abstand eingehalten werden?</p> <p>Antwort von Herrn Diederich: Ja, zum neuen Gewässerlauf müsste ein Abstand eingehalten werden (Gewässerrandstreifen).</p> <p>Frage von Herrn Liening: Wieso ist es nicht möglich eine konkrete Genehmigungsfähigkeit anzufragen, ähnlich einer Bauvoranfrage?</p>	
-------	---	--





	<p>Antwort von Herrn Stuntebeck (Genehmigungsbehörde):</p> <p>Im Gegensatz zum Baurecht sieht das Wasserrecht das Konstrukt einer Bauvoranfrage nicht vor. Hier ist vielmehr in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren nach entsprechender Anhörung, Beteiligung und Erörterung nach Abwägung aller Stellungnahmen und Einwendungen über eine Genehmigungsfähigkeit zu entscheiden.</p> <p>Frage von Frau Völkerding:</p> <p>Ist nach dem Trockenfallen des Altarms, vermehrt mit Ungeziefer (Ratten) zurechnen?</p> <p>Antwort von Herrn Rötker:</p> <p>Diesbezüglich liegen laut Herrn Rötker keine genauen Angaben bzw. Studien vor. Jedoch ist in den Sommermonaten davon auszugehen, dass sich Ratten vermehrt in der Fläche aufhalten und erst zum Winter hin, in die Siedlungsbereiche drängen. Eine Häufung der Population bezogen auf eine Wasserführung der Gewässer konnte von ihm nicht festgestellt werden.</p>	
--	--	--

Änderungswünsche bzw. Ergänzungen des Vermerkes sind binnen von 5 Werktagen an die D.S.L. INGENIEURE GmbH zu richten. Danach ist der Vermerk als verbindlich anzusehen.

Aufgestellt:

Westerkappeln, den _____
Ort

22.11.2017 _____
Datum

i. A. V. – F. Hilgers _____
Unterschrift

